

5. Laut den vorhandenen Karten über Kriegsfolgeschäden sind im Bereich des Bebauungsplanes leichte und schwere Schäden erhoben. Von hier aus wird empfohlen vor Eingriffen in den Untergrund den Kampfmittelbeseitigungsdienst zur Freigabe der Flächen einzuschalten.

Aus dem Aufgabenbereich Arbeits- und Umweltschutz, Naturschutz und Wasserrecht werden keine Einwendungen gegen den geplanten Bebauungsplan erhoben.

SUB V bittet um eine Mehrfertigung der baurechtlichen Entscheidung.

I. A.



Ostrowski

Anlage: 2 Bebauungsplan-Entwürfe  
2 Begründungen